



Protokollauszug
20. Sitzung vom 9. Oktober 2019

**206/2019 08.08.30 Sonnenenergie Förderprogramm
Beendigung**

1. Ausgangslage

Mit SRB 317 vom 22. September 2008 bewilligte der Stadtrat eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 40'000.00 für ein Förderprogramm Sonnenenergie Schlieren und ermächtigte gleichzeitig den Stadttingenieur, mit den EKZ einen Abnahmevertrag für den von den Kunden des Förderprogramms produzierten Solarstrom abzuschliessen.

Mit SRB 5 vom 12. Januar 2009 erliess der Stadtrat das Reglement Förderprogramm Sonnenenergie Schlieren und revidierte dieses mit SRB 121 vom 22. März 2010 dahingehend, dass die Verpflichtung zum Eigenbezug von 20 % auf 10 % reduziert wurde. Zudem wurden die Ansätze des Abnahmepreises der EKZ gegenüber den Kunden des Förderprogramms von einer fixen Entschädigung auf den Vergütungsansatz der Swissgrid angepasst.

2. Förderprogramm

Ziel des Förderprogramms ist es, möglichst viele private Liegenschafteneigentümer zum Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage zu motivieren. Dafür werden seit Beginn des Förderprogramms, in Form einer Abnahmeverpflichtung (Vertrag mit EKZ, Lieferung vom EKZ Naturstrom solar im Rahmen des auf Stadtgebiet Schlieren produzierten Solarstroms) für Solarstrom, jährlich Fr. 40'000.00 aufgewendet. Mit den aktuellen Solarstrompreisen (Zuschlag zum Grundtarif EKZ von Rp. 17.95 pro kWh) kann damit eine Strommenge von 223 MWh pro Jahr von den privaten Schlieremer Produzentinnen und Produzenten übernommen werden. Produziert werden aber nur 90 MWh. Das Förderprogramm war während der gesamten Zeit seit 2009 nie mehr als zu 50 % ausgelastet und nur zehn Liegenschafteneigentümer haben im Rahmen des Förderprogramms eine Photovoltaikanlage gebaut. Die Energiekommission kommt deshalb zum Schluss, dass das Förderprogramm beendet werden soll.

Die aktuellen zehn Kunden des Förderprogramms sind davon nicht betroffen. Ihre Abnahmeverträge laufen über die jeweilige Vertragsdauer (15 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage) weiter. Mit Beendigung des Förderprogramms werden jedoch keine neuen Kundinnen und Kunden mehr ins Förderprogramm aufgenommen.

3. Liefer- / Abnahmevertrag EKZ

Der Vertrag zwischen der Stadt Schlieren und der EKZ über die Lieferung / Abnahme von EKZ Naturstrom solar, der im Stadtgebiet Schlieren produziert wird, regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Dies sind im Wesentlichen:

Die Stadt Schlieren verpflichtet sich, während 15 Jahren seit Abschluss des Vertrags aus der Solarstrombörse jährlich EKZ Naturstrom solar für mindestens Fr. 40'000.00 zu beziehen. Im Gegenzug verpflichten sich die EKZ, Strom privater Schlieremer Stromproduzierenden, welche von der

Stadt Schlieren ins Förderprogramm Sonnenenergie aufgenommen werden, in die Solarstrombörse EKZ aufzunehmen und damit deren Stromproduktion, mit Vergütung des ökologischen Mehrwerts, während 15 Jahren abzunehmen.

Der Vertrag Liefer- / Abnahmevertrag kann erstmals per 31. Dezember 2023 gekündigt werden. Nach erfolgter Kündigung ist die Stadt Schlieren weiterhin verpflichtet, EKZ Naturstrom solar einzukaufen und zwar in dem Mass, in welchem er von Kunden des Förderprogramms Solarstrom produziert wird – und dies bis die letzte Abnahmeverpflichtung der EKZ gegenüber einem privaten Solarstromproduzierenden abgelaufen ist. Aktuell läuft die längste Abnahmeverpflichtung bis 30. Juni 2029. Mit einer Kündigung per 31. Dezember 2023 reduzieren sich die Kosten der Stadt Schlieren ab 2024 kontinuierlich bis sie per 2029 auslaufen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Förderprogramm Sonnenenergie SKR Nr. 10.50 wird per 31. Oktober 2019 beendet.
2. Das Reglement zum Förderprogramm Sonnenenergie Schlieren, SKR Nr. 10.60, wird per 31. Oktober 2019 aufgehoben.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag Liefer- / Abnahmevertrag mit den EKZ per 31. Dezember 2023 zu kündigen.
4. Mitteilung an
 - Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (mit separatem Schreiben)
 - Energiekommission
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Manuela Stiefel
1. Vizepräsidentin

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin